

Das „20-Punkte-Programm“ des österreichischen „Expertenrates für Integration“. Eine kritische Analyse

Martin Birkner, September 2011

„Migrantinnen und Migranten gehören in die Mitte unserer Gesellschaft“ (S. 1)¹, fordert Integrationsstaatssekretär Kurz in seinem Vorwort zu den 20 Punkten. Ungewöhnliche Töne für einen Vertreter der österreichischen Bundesregierung. Ob der Vorschlag des ExpertInnenrates ein taugliches Instrument ist, um – entgegen der bisherigen staatlichen Praxis – einen Weg „[z]um Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs“ (S. 2) einzuschlagen, soll im Folgenden analysiert werden.

Einleitung

Zuvor aber ein paar Bemerkungen methodischer und grundsätzlicher Natur, in denen primär jene Aspekte der Thematik zur Sprache kommen sollen, die in den 20 Punkten gerade nicht angesprochen werden. Das grundlegende Problem der 20 Punkte ist die den Tatsachen nicht entsprechende Annahme, dass strukturelle rassistische Diskriminierung in Österreich nicht existiert – auf den 53 Seiten des Papiers findet sich das Wort *Rassismus* kein einziges Mal. Sämtliche Vorschläge der ExpertInnenkommission zielen auf Maßnahmen ab, die a) MigrantInnen individualisiert und sie b) zu Objekten staatlicher Steuerungsprozesse machen soll.² Diese Vorgehensweise ist weiter nicht verwunderlich, sie folgt vielmehr dem neoliberalen Mainstream der Politikberatung. Schon die Bevorzugung des Begriffes *Integration* vor z.B. jenem der *Diversität* bezeugt den vereinheitlichenden und hierarchischen Blick, der den 20 Punkten zu Grunde liegt. Vielfalt und Differenz werden nicht als positive Werte anerkannt, trotz dem wiederholten Hinweis auf die partizipatorische Seite des Integrationsprozesses konstruiert dieser und somit auch die meisten der Vorschläge eine Bringschuld seitens der MigrantInnen – „allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft“ (S. 10).

Die Kehrseite der Medaille ist dabei die (unausgesprochene) Konstruktion einer einheitlichen und geschlossenen „aufnehmenden Gesellschaft“; ohne dass bei der Analyse der konkreten Punkte und bei der Entwicklung von Gegenvorschlägen darauf näher eingegangen werden kann, ist dennoch festzuhalten, dass eine derartige Konstruktion einer einheitlichen „aufnehmenden Gesellschaft“ wissenschaftlich unhaltbar und politisch rückschrittlich ist. Gesellschaftliche Bruchlinien durch klassen-, schicht-, geschlechtsspezifische und viele andere hierarchisierende Trennungen und Diskriminierungen werden einem unterstellten Ideal einheitlicher demokratischer Rechtsstaatlichkeit geopfert, dass mit der sozialen, politischen und ökonomischen Realität des gegenwärtigen Staates Österreich in einem sich rasch transformierenden globalen kapitalistischen System wenig gemein hat.³

¹ Die Seitenangaben verweisen auf die „Langfassung“ des 20 –Punkte-Programmes des „Expertenrates für Integration“ (Wien, Juli 2011), online unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/Vorschlaege_Langfassung.pdf.

² Letztes zeigt sich auch in der Zusammensetzung des ExpertInnenrates: Ausschließlich akademische WissenschaftlerInnen, überwiegend mehrheitsösterreichisch, überwiegend männlich.

³ Zur Kritik an der Konstruktion des „Eigenen“ und des „Anderen“ siehe auch die Stellungnahme von ZARA: <http://www.zara.or.at/index.php/archiv/4557#more-4557>. Dort findet sich auch eine wichtige kritische Auseinandersetzung mit dem gleichzeitig mit dem „20-Punkte-Programm“ von Integrationsstaatssekretär Kurz vorgestellten „Statistischen Jahrbuch Migration & Integration“ und den darin präsentierten Daten und vor allem Kategorien.

Die konkreten Effekte eines derartigen Blicks werden unten anhand konkreter Beispiele verdeutlicht. Trotz punktuell unterstützenswerten Forderungen hängt das Gesamtbild der 20 Punkte schief, und trotz einer als positiv zu konstatierenden Veränderung des Diskurses über Migration und MigrantInnen seitens des österreichischen Staates überwiegen aus antidiskriminatorischer Perspektive in den Vorschlägen der ExpertInnenkommission die kritisierenswerten Punkte deutlich.

Eine letzte Vorbemerkung: So erstaunlich wie problematisch ist die Nicht-Erwähnung der globalen Dimension von Migration. In einem globalen kapitalistischen Weltsystem, in dem Nationalstaaten zunehmend an Bedeutung verlieren, sollte das Mitdenken dieser Prozesse gerade vor dem Hintergrund der transnationalen Dimension von Migrationsbewegungen eigentlich selbstverständlich sein. Im Programm der ExpertInnen-Kommission hingegen wird selbst die europäische Dimension von Migrationsbewegungen auf der einen und des Grenzregimes auf der anderen Seite weitgehend ausgeblendet. Diese verkürzte Sicht auf Migration bestätigt sich in der De-Thematisierung rassistischer Diskriminierung, die durch einen nationalstaatlich beschränkten Blick ja geradezu verlangt wird.

Die nun folgenden Analysen ausgewählter Forderungen des ExpertInnenrates sind jedenfalls aus einer Perspektive formuliert, die die strukturell asymmetrische und hierarchische Form europäischer Gesellschaften konstitutiv berücksichtigt und deren Erkenntnisinteresse sowohl auf die Selbstermächtigung der Menschen mit oder ohne Migrationshinter- oder -vordergrund) und nicht von Staaten, als auch den Abbau von – insbesondere rassistischen – Diskriminierungen abzielt.

Das Programm

Das 20-Punkte-Programm gliedert sich grob in drei Teile, einen mit „Grundsätzliches“ überschriebenen Absatz, den „Prioritären Maßnahmen“, die den Hauptteil darstellen sowie einen „Ausblick“ samt „Nachbemerkung“. Der Hauptteil selbst wiederum ist unterteilt in sieben Unterkapitel, sogenannte NAP⁴-Handlungsfelder: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration, die jeweils wiederum in zwei bis fünf Unterkapitel geteilt sind. In weiterer Folge werden – nach einigen kurzen Bemerkungen zum Grundsatz-Kapitel – ausgewählte Vorschläge aus den NAP-Handlungsfeldern einer kritischen Analyse unterzogen. An jedes dieser Kapitel angeschlossen sind stichwortartig Empfehlungen für alternative politische Forderungen aus antidiskriminatorischer Perspektive. Deren Verdichtung und Vorschläge zu ihrer Gewichtung finden sich am Ende der Analyse: „Vorschläge für prioritäre antidiskriminatorische Maßnahmen im migrationspolitischen Bereich“.⁵

Grundsätzliches

Grundsätzlicher Einsatz des 20-Punkte-Programms ist die „Zuspitzung und Konzentration auf das Wesentliche“ (S. 8). Dieses Wesentliche stellt sich nach den ExpertInnen in dreierlei Gestalt dar: Der Zusammensetzung des ExpertInnenrates, der Integrationsbegriff und „Das Verständnis von Maßnahmen“ (S. 10). Zu ersteren ist anzumerken, dass sowohl migrantische Communities, als auch NGOs und antirassistische Organisationen definitiv nicht zu ExpertInnen in Sachen Migration gehören. Der ExpertInnenrat spricht also

⁴ NAP bedeutet „Nationaler Aktionsplan“.

⁵ Die Untertitel des „20-Punkte-Programms“ lauten „Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes für Integration“

ÜBER Migration und MigrantInnen, zusätzlich wurden „zahlreiche Gespräche mit Personalchef/innen, mit Schuldirektor/innen, mit Verantwortlichen der Fort- und Weiterbildung, mit führenden Vertreter/Innen des österreichischen Gesundheitswesens, aber auch mit Journalist/innen, Sozialarbeiter/innen und Vertreter/innen von NGOs geführt, um ein reales, abgerundetes und multiperspektivisches Bild der Integrationserfolge und Integrationsprobleme in Österreich einzufangen.“ (S. 9) So wichtig und wünschenswert eine Auseinandersetzung von MehrheitsösterreicherInnen mit Rassismus und Diskriminierung wäre, so augenfällig ist es, *wie* diese vielmehr das Bild der ExpertInnen „abrunden“, wenn es letztlich um das Sprechen ÜBER MigrantInnen und Migration geht. All jenen, die aus eigener Erfahrung zur „Abrundung“ der Thematik beitragen könnten, wird der ExpertInnenstatus abgesprochen.

Die Darstellung des Integrationsbegriffes durch die ExpertInnen zeigt unverschleiert deren Intention: „Der Expertenrat bekennt sich zu einer geregelten Zuwanderung, die einen wirtschaftlichen und demographischen Mehrwert darstellt.“ (S. 9) Darüber hinaus deutet sich ein positivistisches, auf Messbarkeit sozialer Prozesse abzielendes Erkenntnisinteresse an, wenn von Integration als einer „empirisch messbare[n]“ (ebd.) Tatsache gesprochen wird. Und die Hierarchie der Anforderungen an die betroffenen MigrantInnen wird darüber hinaus auch klar angesprochen: „[A]llein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft.“ (S. 10) Es gibt also – obwohl nirgendwo definierte – klare Vorstellungen der „Logik der Quantitäten“ sowie der Beschaffenheit der „aufnehmenden Gesellschaft“; letztere wird als einheitliche Gesellschaft vorgestellt. Welcher Art diese Einheitlichkeit ist, wird nicht ausgesprochen. Diese impliziten und starken Vorannahmen werden im Argumentationsgang der „Prioritären Maßnahmen“ immer wieder deutlich; diese sollen nun kritisch analysiert werden. Zuvor aber noch ein kurzer Exkurs zur integrationspolitischen Position der EU-Kommission, da das „20-Punkte-Programm“ letztlich Teil einer gemeinsamen(?) europäischen Integrationspolitik ist.

Exkurs: Ordnungspolitische Provinzialität, oder: Österreichische „Gegebenheiten und Traditionen“ und die EU-Kommission

Am 1. September 2005 verabschiedete die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Dokument zur „gemeinsamen Integrationsagenda“.⁶ Dieses stützt sich auf „gemeinsame Grundprinzipien“ zur europäischen Integrationspolitik und entwickelte Leitlinien zu deren Umsetzung sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf EU-Ebene. Der Text ist ein zentrales integrationspolitisches Dokument der Europäischen Union – und es „überlässt den Mitgliedstaaten die Prioritätenbestimmung und die Auswahl der Maßnahmen sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung im Kontext ihrer eigenen innerstaatlichen Gegebenheiten und Traditionen.“ (S. 5) In Folge wird kurz auf wesentliche Aspekte des Dokuments der Kommission eingegangen, um die enorme Differenz zur Beschaffenheit der österreichischen regierungspolitischen „Gegebenheiten und Traditionen“ aufzuzeigen.

Gleich vorab: Das Kommissionspapier bemüht sich um eine ausgeglichene und nicht-hierarchische Verknüpfung von drei integrationspolitischen Dimensionen: Antidiskriminierung, Diversität und Ordnungspolitik. In 20-Punkte-Programm des ExpertInnenrates findet sich – bis auf seltene Ausnahmen wie beispielsweise im Gesundheitskapitel – lediglich die dritte. Dass die migrationspolitische Rolle der EU, ihres

⁶ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, Brüssel 1.9.2005. Nur-Seitenzahlen im Exkurs beziehen sich auf dieses Dokument. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0389:FIN:DE:PDF>, abgefragt am 8.9.2011

zunehmend militarisierten Grenzregimes und ihrer unhinterfragten Politik im Sinne von Banken und Konzernen fundamental kritikwürdig ist, soll an dieser Stelle gar keinesfalls in Frage gestellt werden. Hinsichtlich integrationspolitischer Belange wäre jedoch eine gelungene Integration des österreichischen politischen Systems in die Europäische Union dennoch ein Quantensprung – zumal aus antidiskriminatorischer Perspektive. Einige signifikante Beispiele aus dem Kommissionspapier mögen dies verdeutlichen:

Bereits in der Einleitung umreißt das Papier der EU-Kommission ihre politische Stoßrichtung: „Die Förderung der Grundrechte, der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit für alle sind die wichtigsten Integrationsaufgaben. [...] dass die Bemühungen zur Förderung der Chancengleichheit für alle verstärkt werden müssen, um die strukturellen Hindernisse, denen Zuwanderer, ethnische Minderheiten und andere benachteiligte Gruppen begegnen, aus dem Weg zu räumen.“ (S. 4) Sowohl Wortwahl als auch die Richtung der angestrebten Veränderungen sind meilenweit entfernt von der Position der Österreichischen Bundesregierung.

„Sensibilisierungskampagnen, Ausstellungen, interkulturelle Veranstaltungen usw. zur Verbesserung des Verständnisses und der Akzeptanz von Migration.“ (S. 5)

„Entwicklung innovativer Konzepte zur Vermeidung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.“ (S. 6)

„Erarbeitung von Schullehrplänen mit einer Diversitätsdimension.“ (S. 8)

„Förderung der Nutzung gemeinsamer Räume und Aktivitäten, in deren Rahmen die Einwanderer mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt kommen.“ (S. 9)

„Förderung von Plattformen für den religions- und glaubensübergreifenden Dialog zwischen Religionsgemeinschaften und/oder zwischen Gemeinschaften und Behörden mit Entscheidungsbefugnis“ (S. 10)

„Entwicklung eines konstruktiven interkulturellen Dialoges und einer von Respekt geprägten öffentlichen Debatte.“ (ebd.)

„Unterstützung von Plattformen, die auf verschiedenen Ebenen Drittstaatsangehörige beraten.“ (ebd.)

„Abbau der Hindernisse für die Inanspruchnahme des Wahlrechts, z.B. Gebühren oder bürokratische Anforderungen.“ (S. 11)

„Steigerung der Einbindung von Drittstaatsangehörigen in die Erarbeitung der migrationspolitischen Konzepte.“ (ebd.)

„Gründung von Migrantenvereinigungen als Anlaufstellen für Neuankömmlinge und Einbeziehung der Vertreter dieser Vereinigungen in Einführungsprogramme als Ausbilder und Rollenvorbilder.“ (ebd.)

Die prioritären Maßnahmen des ExpertInnenrates

Sprache und Bildung

Bevor im Einzelnen auf Aspekte dieses Punktes eingegangen wird, ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass unter Sprache in diesem Abschnitt einzig und allein die **deutsche** Sprache gemeint ist. „Deutsch vor Zuzug“, ein wesentlicher Aspekt der letzten Verschärfung des Fremdenrechts wird nicht in Frage gestellt, ebenso wenig wird die Tatsache berücksichtigt, dass es in Österreich neben Deutsch noch andere Amtssprachen gibt. Dass in einer globalisierten Gesellschaft Mehrsprachigkeit die Voraussetzung einer zukunftsorientierten

Gesellschaftsverfassung, dass das Erlernen der Erstsprache für Kinder mit Migrationshintergrund von äußerster Wichtigkeit ist, wird von den ExpertInnen mit keinem Wort erwähnt.

Stattdessen wird eine Fülle von Maßnahmen präsentiert, die Personen mit Migrationshintergrund mit der deutschen Sprache vertraut machen sollen. Auf diesen Aspekt beschränkt sich auch das Forderungspaket der ExpertInnen – was wiederum selbst jenen Forderungen des 20-Punkte-Programms widerspricht, die im Kapitel „Gesundheit und Soziales“ (siehe unten) eine „Erhöhung des Diversitätsbewusstseins“ fordern.

Im Unterkapitel zur „Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem“ werden wichtige Teilaspekte einer demokratischen Bildungspolitik wie Informationsveranstaltungen und eine Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften gegen die hohen Drop-out-Quoten von MigrantInnen gefordert, auf strukturelle Ursachen der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nicht hingewiesen, obwohl selbst die UNO kürzlich die Institution der Sonderschule als menschenrechtswidrig kritisiert hat.⁷

Arbeit und Beruf

In diesem Kapitel werden Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Förderung der Berufstätigkeit von MigrantInnen zum Ziel haben. Darunter sind durchaus zielführende Initiativen zur Weiterqualifizierung, insbesondere von Jugendlichen und Frauen mit Migrationshintergrund, eine Analyse gesellschaftlicher Ursachen für die Segmentierung von Arbeitsmärkten und die hohe Konzentration von MigrantInnen in Niedriglohnbranchen findet sich hingegen nicht. Die Verbesserung der Situation von MigrantInnen am Arbeitsmarkt wird vielmehr einem Mix aus Aufklärung, Bildung und sozialtechnischer Behandlung überantwortet. Gerade in diesem Bereich würde auch die „Zusatzqualifikation“ Mehrsprachigkeit von MigrantInnen fallen, da diese jedoch im gesamten Programm des ExpertInnenrates keine Rolle spielt, fehlt sie auch hier.

Rechtsstaat und Werte

In diesem Bereich zeigt sich die letztlich nicht anders als ideologisch zu benennende Essenz der oben bereits erwähnten „aufnehmenden Gesellschaft“. Das Ideal einer demokratischen Rechtsstaatlichkeit wird als alle (Mehrheits)ÖsterreicherInnen verbindendes und von allen geteiltes ideelles Gut unterstellt: „Die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* soll die [...] Grundwerte der österreichischen Rechtskultur [...] enthalten und in der Folge didaktisch gut fassbar vermitteln.“ (S. 26) Ihr Ziel ist die „Einstimmung auf das bürgerliche Rechtsleben im Staat Österreich für Migrant/innen.“ (ebd.) Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass über diese aufklärerische Aktivität MigrantInnen diese Rechtskultur „ihrem sozialen Verhalten zugrunde legen“. (ebd.) Hier zeigt sich eine autoritäre Tendenz im 20-Punkte-Programm: Nicht nur, dass MigrantInnen gerade *nicht* zu kritischen BürgerInnen, die ihre Rechte kennen und für sie einstehen können, gemacht werden sollen, es geht vielmehr um die Unterwerfung unter ein Ideal, das mit der gesellschaftlichen Realität nichts zu tun hat. Alleine der Verweis auf kulturelle und soziale Gespaltenheit gegenwärtiger Gesellschaften sowie die mannigfaltigen Widerstände dagegen lassen einen dermaßen einheitlichen Begriff von Gesellschaft und somit auch von Rechtskultur nicht zu.

⁷ Vgl. http://diepresse.com/home/bildung/schule/pflichtschulen/680306/UNO-ruegt-Oesterreich_Sonderschulen-muessen-abgeschafft-werden?from=suche.intern.portal.

Im Rahmen der neoliberalen Vereinbarungskultur wird weiters auf eine „freiwillige“ Zurkenntnisnahme derartiger Verhaltensregeln abgestellt. Wie mit derartigen „westlichen“ und „freiheitlichen“ Mustern im Rahmen postmodern-autoritärer Rechtsstaatlichkeit grundsätzliche Persönlichkeitsrechte außer Kraft gesetzt werden, ist an den sogenannten „Burkaverboten“ in Frankreich und Belgien zu sehen. Ob im Rahmen einer derartigen Entwicklung, der zumindest im ExpertInnen-Programm nicht entgegengewirkt wird, das angestrebte „Rechtsvertrauen“ (S. 25) bei MigrantInnen tatsächlich ausgebildet wird, ist stark in Zweifel zu ziehen. Dass ebenjenes und nicht ein kritischer und hinterfragender Zugang zu Rechten und deren Umsetzung gefordert wird, verweist wiederum auf die sozialtechnische und hierarchische Perspektive des ExpertInnenrates. Effektiver hinsichtlich des Herstellens von „Rechtsvertrauen“ wäre beispielsweise ein sofortiger Stopp von Abschiebungen und (fremden)polizeilichen Schikanen gegenüber MigrantInnen.

Ähnliches gilt für das Unterkapitel zur „Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft“ (S. 28). Statt die Frage nach der Ursache für das offensichtlich geringe Interesse am Erwerb der StaatsbürgerInnenenschaft zu stellen, werden PR-Maßnahmen, die die „Heimat Österreich“ (ebd.) anpreisen sollen, vorgeschlagen. Dass Identitäten heutzutage nicht (mehr) einheitlich festgemacht werden können, dass sich viele MigrantInnen eben nicht für lediglich *eine* StaatsbürgerInnenenschaft entscheiden wollen (bei Annahme der österreichischen erlöschen die anderen), sei es aus kulturellen oder ökonomischen Interessen, wird ebenso wenig kritisch befragt wie die Tatsache, dass der Erwerb der österreichischen StaatsbürgerInnenenschaft mit langwierigen und schikanösen Behördenwegen, mit dem Aufbringen von viel Geld und unsinnigen Tests⁸ verbunden ist.

Gesundheit und Soziales

Das erste Unterkapitel empfiehlt eine „Hebung des Gesundheitsbewusstseins“ (S. 29f.) von MigrantInnen. Dementsprechend ist von Problemen im Gesundheitssystem (Stichwort: Zwei-Klassen-Medizin) nicht die Rede, vielmehr ist an Aufklärungskampagnen gedacht. Derlei Kampagnen werden hingegen vom ExpertInnenrat in Bereichen, in denen die Informationslage von MigrantInnen hinsichtlich ihrer Rechte (z.B. Miet- oder Arbeitsrecht, Antidiskriminierung) sicherlich verbesserungswürdig ist, nicht empfohlen. Zuzustimmen ist weitgehend den Forderungen im Sub-Kapitel „Erhöhung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens“; die dort angedachten Maßnahmen, wie z.B. verstärkte interkulturelle Sensibilisierung von im Gesundheitswesen Beschäftigten oder die signifikante Erhöhung der Anzahl von ÄrztInnen mit Migrationshintergrund sind begrüßenswert und wären in ihrer Deutlichkeit in zahlreichen anderen Abschnitten des 20-Punkte-Programms wünschenswert. Im Unterschied zu anderen Kapiteln, wo der Integrationsbegriff auf das oben bereits beschriebene hermetische Verhältnis Mehrheitsbevölkerung – MigrantInnen abzielt, steht in diesem Kapitel der Diversitätsgedanke zumindest teilweise im Vordergrund.

Zu kritisieren ist jedenfalls – dies ist diesem jedoch mit fast allen anderen Hauptkapiteln gemein – die Auswahl der vorgeschlagenen KooperationspartnerInnen zur Maßnahmenumsetzung: Diese beschränken sich auf staatliche bzw. halbstaatliche Einrichtungen, in Ausnahmefällen sollen auch NGOs und zivilgesellschaftliche

⁸ Beispiel für eine Frage:

36. Was befindet sich heute im Schloss Belvedere?

A eine Galerie mit vielen Gemälden

B ein typisches Wiener Kaffeehaus

C ein Wiener Tanzsalon

Organisationen beigezogen werden (nicht so im Gesundheitsteil). Migrantische Selbstorganisationen und antirassistische NGOs finden sich darunter nicht.

Interkultureller Dialog

Obwohl eingangs zugestanden wird, dass als religiös bezeichnete Konfliktfelder sich oft nur vordergründig um Religiosität selbst drehen, wird sehr bald das Problem doch wieder auf die religiöse Ebene verschoben, und zwar ausschließlich auf jene des Islam. Wie schon öfters erwähnt, wird auch hier eine ungebrochene Homogenität der Mehrheitsbevölkerung unterstellt: „In der Situation ist es wichtig, der traditionell-muslimisch geprägten Bevölkerung zielgruppengerechte Hilfestellungen anzubieten, um sie möglichst schnell mit der Situation und **den Lebensgewohnheiten der Menschen in Österreich** vertraut zu machen.“ (S.33, Herv. MB) Hier zeigt sich ganz deutlich die rassistische Konstruktion des bzw. der Fremden, ganz als ob die in Österreich lebende, arbeitende und Steuern zahlende vermeintlich „traditionell-muslimisch geprägte Bevölkerung“ nicht auch „Menschen in Österreich“ wären. Als was aber die „Lebensgewohnheiten der Menschen in Österreich“ (hier geht es nicht einmal mehr um das oft bemühte rechtsstaatliche Ideal sondern vielmehr um *Gewohnheiten!*)? Genannt werden unter anderem „die Grundwerte einer rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsordnung“ (ebd.), u.a. betreffend „die Rolle von Mann und Frau“ (ebd.) oder auch die Meinungsfreiheit.⁹

Dementsprechend folgt die Forderung nach einem „Forum.Islam“ dem Muster der Konstruktion des – noch dazu als einheitlich imaginierten – „Fremden“, und zwar– entgegen der einleitenden Relativierung – sehr wohl über religiöse Zuschreibungen. Nicht zuletzt angesichts des Massakers von Norwegen, der brutalsten und menschenverachtendsten Äußerung des antimuslimisch-rassistischen Klimas in Europa, ist diese Forderung aufs Schärfste zurückzuweisen.

Die anderen in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Präsentation von *Role-Models* hinsichtlich gelungener Integration bzw. Karriere von MigrantInnen sowie die Etablierung eines Glossariums und einer integrationsfördernden Selbstverpflichtung für die Medien sind zwar Schritte in die richtige Richtung, überschreiten aber nicht den Horizont symbolischer Politik. Im Falle der *Role-Models* sind es wieder vereinzelte Menschen, die entgegen den – nicht thematisierten – widrigen Bedingungen gegenwärtiger Migrationsregimes „Karrieren in Wirtschaft, Sport oder Showbusiness gemacht“ (S. 35) haben. Gemäß dem neoliberalen Paradigma wird kollektives und erst recht politisch-kollektives Handeln nicht genannt und damit desartikuliert. Was bleibt, ist die Entwicklung eines Sprach-Kodex für die Medien sowie die Förderung von Jung-JournalistInnen. Minarettverbote, die Bedeutung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entlang ethnisierter Grenzen oder gar eine Kritik an der allgegenwärtigen diskursiven Verkettung von Islam, Frauenunterdrückung und Terrorismus finden sich hingegen mit keinem Wort.

⁹ Angesichts dieser Gewohnheiten ist es unvermeidbar, auf Aspekte der jüngeren und jüngsten Vergangenheit hinzuweisen, die offenbar zu den Lebensgewohnheiten mehrheitsösterreichischer Menschen in Österreich gehören. Stellvertretend für viele andere seien an dieser Stelle genannt: Der Fall Josef Fritzl, der Fall Karl-Heinz Grassler, der Mafia-Prozess gegen TierrechtsaktivistInnen, die Ermordung Markus Omofumas und Seibane Wagues, der Bawag-Skandal, die „Haider-Milliarden“, die jährlich in der Wiener Hofburg stattfindenden Bälle des rechtsextremen Wiener Korporationsringes, die regelmäßigen Aussagen diverser ÖVP-PolitikerInnen, die Beteiligung des österreichischen Bundesheeres an den rechtsextremen Veteranentreffen am Kärntner Ulrichsberg.

Sport und Freizeit

Die in diesem Abschnitt genannten Maßnahmen sind grundsätzlich unterstützenswert, obwohl sich eine Tendenz zu sozialtechnischen Maßnahmen zeigt, wenn z.B. im Unterkapitel „Freizeit am Schulstandort“ die Forderung „Der Lebensraum Schule soll in die Freizeit verlängert werden“ (S. 41) artikuliert wird. Der „Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung“ (S. 42) wiederum erschöpft sich weitgehend in Phrasen und offensichtlich nur Maßnahmen symbolischen Charakters, wie z.B. die Schaffung eines Förderbereiches der Bundessportförderung in der bescheidenen Höhe von „mindestens 200.000 Euro“ (ebd.).¹⁰

Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Richtigerweise erwähnt das 20-Punkte-Programm an dieser Stelle die Verantwortung der Kommunen bzw. „gemeinnützigen Bauträger“ für die Wohnungspolitik. Die vorgeschlagenen Maßnahmen drehen sich vor allem um besseres soziales und interkulturelles Management im Wohnbereich. Die Tatsache, dass die Aufwertung von Stadtvierteln zum Verlust günstigen Wohnraumes und somit oft zur Verdrängung von Menschen mit Migrationshintergrund führt (*Gentrifizierung*), wird dagegen nicht angesprochen. Stattdessen findet sich die stigmatisierende Formulierung von „sozial belasteten Stadtvierteln“ (S. 44). Es ist zu vermuten, dass hier die oben genannten urbanen Bereiche mit günstigen Mieten und einer relativ engen sozialen Vernetzung von (migrantischen) BewohnerInnen gemeint ist, die den ExpertInnen ein Dorn im Auge ist. Keine Hinweise finden sich auch auf die nach wie vor existierenden rassistischen Segregationsmechanismen der Kommunalpolitik hinsichtlich des Zuganges zum kommunalen Wohnbau, die jene von den ExpertInnen kritisierte „soziale Belastung“ ja erst hervorgerufen hat. Die tatsächliche soziale Belastung *Armut* der Menschen (und nicht von Stadtvierteln) wird somit ethnifiziert.

Den Vorschlägen zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen von Hausverwaltungen sowie auf kommunaler Ebene (Schulungsangebote, Leitbilder für kommunale Integrationspolitik, Förderung lokaler Projekte, etc.) wäre weitgehend zuzustimmen, wenn nicht erneut der völlige Ausschluss der Bedeutung migrantischer Selbstorganisationen augenfällig wäre. Erneut zeigt sich hier die verkehrte Logik des „expertischen“ Blicks, dass die Leistung der MigrantInnen in der (passiven) Anpassung liegt und jene der Verwaltung bzw. der Politik in der (aktiven) Gestaltung.

Ausblick & Nachbemerkung

Abschließend werden einige Aspekte hinsichtlich der Umsetzung des 20-Punkte-Programms genannt, u.a. die Versammlung der „unterschiedlichen Stakeholder“ (vgl. S. 49) hinsichtlich der Diskussion seiner Realisierbarkeit. Hier bleibt zu hoffen, dass – spät, aber doch – sowohl migrantische Organisationen als auch antirassistische NGOs eingebunden werden. Ansonsten droht, bei allem guten Willen des Integrationsstaatssekretariats, eine Mischung aus Symbolpolitik und sozialtechnischem Autoritarismus. Die Formulierung „Integrationspolitik ist sehr häufig auch eine Symbolpolitik“ (S. 50) im Abschlusskapitel lässt dies leider befürchten. Die „kritische Analyse“, die in der Nachbemerkung (S. 53) im Anschluss an die Umsetzung der 20 Punkte eingefordert wird, dürfte dann allerdings zu spät kommen.

¹⁰ Interessant wäre z.B. ein Vergleich zwischen der Anzahl von FußballspielerInnen mit Migrationshintergrund und ebensolchen Funktionären in „ihrem“ Verband, dem ÖFB – und der vermutlich daraus sich ergebende Handlungsbedarf in Sachen „Integration“.